

Bekanntmachung

des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz

Aufruf

für die Erstellung einer Studie zum Thema „Produktionsschulorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen“

Vom 23. September 2011

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (SMS), fördert mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Qualifizierungs- und Beschäftigungsprojekte für benachteiligte junge Menschen – Jugendberufshilfe und dabei insbesondere Vorhaben mit produktionschulorientierten Handlungsansätzen.

Das SMS hat diese innovativen Vorhaben zur Unterstützung der beruflichen und sozialen Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen seit 2008 installiert und gefördert. Die Ergebnisse der Evaluation werden als Grundlage für die Entscheidungen um den Fortgang des Förderbausteins dienen sowie Verbesserungen und Anpassungen ermöglichen. Schwerpunkte sind dabei Ergebnisse und Wirkungen von „Produktionsschulen“ unter besonderer Beachtung der strukturellen Einbindung wie strategischen Ausrichtung im Bereich der Jugendberufshilfe als Leistungsangebot der Kinder- und Jugendhilfe darzustellen und Empfehlungen für die zukünftige Entwicklung abzuleiten.

Potentielle Interessenten können hierfür entsprechende Anträge für die Erstellung einer Studie bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Bedingungen stellen.

1. Hintergrund

Zu den Zielgruppen der Jugendsozialarbeit gehören auch schulumüde und schuldistanzierte junge Menschen. Vor diesem Hintergrund haben die Fachkräfte in Jugendwerkstätten und in Kooperationsprojekten von Jugendhilfe und Schule für schulvermeidende junge Menschen in Sachsen bereits in den 1990er Jahren mit Erfolg das pädagogische Modell des produktiven Lernens genutzt.

Das pädagogische Modell des produktiven Lernens stellt die Tätigkeit an den Anfang und lässt die jungen Menschen „aus der Erfahrung produktiver Tätigkeit lernen“, „lässt sie mit pädagogischer Unterstützung die produktive Tätigkeit für ihre Bildung erschließen“. „Das heißt, die Lernenden werden zunächst um der Tätigkeit willen aktiv: um etwas zu erzeugen, zu verbessern, zu erreichen, zu verhindern, auszudrücken, mitzuteilen. Erst dann sehen sie diesen Prozess als Lernprozess an und gestalten ihn als Bildungsprozess, um ihre Erfahrung zu verstehen und ihr Handeln zu qualifizieren.“ (Institut für Produktives Lernen in Europa 2006: Was ist produktives Lernen?, www.iple.de/Pdf/Was-ist-PL_Langfassung.pdf, 4. Mai 2011)

Der Produktionsschulansatz geht noch einen Schritt weiter. In produktionschulorientierten Vorhaben erfolgt die Umsetzung des pädagogischen Modells des produktiven Lernens unter betriebsgleichen Bedingungen. Die jungen Menschen realisieren Produkte und Dienstleistungen, die vermarktet werden. In diesem Kontext haben die jungen Menschen reale Kundenkontakte. Die überregionale Auseinandersetzung mit dem Produktionsschulansatz begann in der sächsischen Jugendhilfe im Jahr 2006. 2007 folgte eine Studienfahrt zu mehreren Standorten von Produktionsschulen in Deutschland. Die ESF-Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft vom 31. Juli 2007

eröffnete dann die Option zur Förderung von „Vorhaben mit produktionschulorientierten Handlungsansätzen“ als Innovation (Teil 2, Vorhabensbereich I, Nr. 1.1 b). Über einen entsprechenden Förderbaustein erfolgten in den Jahren 2008, 2009 und 2010 Ausschreibungen, in deren Ergebnissen förderfähige und förderwürdige Vorhabensvorschläge für die Antragstellung ausgewählt wurden. Derzeit arbeiten in Sachsen 10 ESF-geförderte „Produktionsschulorientierte Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen“. Gemäß Förderrichtlinie und Förderbaustein zielen die Vorhaben:

- auf die Verbesserung der Sozial-, Personal- und Berufswahlkompetenz der jungen Menschen,
- auf die soziale Integration der jungen Menschen und
- auf den (Wieder-) Einstieg der jungen Menschen in das Ausbildungsvorbereitungs- und Ausbildungssystem beziehungsweise in die Erwerbstätigkeit ab.

Bei der Auswahl der Vorhaben haben die Verantwortlichen darauf geachtet, dass die Träger entsprechende Kriterien der Struktur und Prozessqualität in Ihren Konzepten benennen und untersetzen.

Die Kriterien lassen sich in folgende Bereiche zuordnen:

- Träger (anerkannter Träger der freien Jugendhilfe mit Zielgruppenerfahrungen und Erfahrungen in der Jugendsozialarbeit, personelle, organisatorische und räumliche Voraussetzungen),
- Regionale Verankerung des Vorhabens (jugendhilfeplanerische Relevanz nach § 13 Abs. 3 SGB VIII, Einbindung in Region und Sozialraum, Abstimmung und Kooperation),
- Bedarf und Zugang der jungen Menschen (Bedarfsdarstellung und -bestätigung, Freiwilligkeit der Teilnahme, Zugang über Jugendhilfe und Grundsicherung),
- Pädagogische Arbeit (Kompetenzfeststellung, individuelle Förderplanung),
- Produktionsschulorientierte Handlungsansätze (Unternehmens- und Marketingkonzept [Marktanalyse, Produkte und Dienstleistungen, Arbeit mit Kunden, Verkauf], Instrumente zur Wahrung der Marktneutralität).

Eine umfassende Fremdevaluation dieser ESF-Vorhaben beziehungsweise Untersuchungen zur Wirksamkeit produktionschulorientierter Vorhaben in Sachsen gab es bisher noch nicht. Aus Sachberichten, Trägerdarstellung und aus der trägerübergreifenden Zusammenarbeit heraus entwickelte sich aber die Überzeugung bei der öffentlichen und freien Jugendhilfe, dass sich mit der Einrichtung „Produktionsschulorientierter Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen“ die arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit in Sachsen deutlich weiterentwickelt hat. Für die teilnehmenden jungen Menschen werden als Wirkungen vor allem hohe Akzeptanz und Zufriedenheit sowie erfolgreiche Übergänge in Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung kommuniziert. Neben den ESF-geförderten, „Produktionsschulorientierten Qualifizierungs- und Beschäftigungsvorhaben für benachteiligte junge Menschen“ nutzen zunehmend auch weitere Projekte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit die produktionschulorientierten Handlungsansätze.

2. Ziel

Ziel der Evaluation ist, anhand der Durchführung einer Analyse der Projektträger einerseits wesentliche Kriterien zur Absicherung der Struktur- und Prozessqualität im Projektverlauf darzustellen und andererseits Wirkungen und Ergebnisse der Vorhaben für die teilnehmenden jungen Menschen abzubilden.

Ausgehend von den Erkenntnissen der Evaluation sollen Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung der Vorhaben sowie zur Gestaltung der zukünftigen Rahmenbedingungen formuliert werden, damit die produktionsschulorientierten Handlungsansätze im Freistaat Sachsen zielgerichtet und ergebnisorientiert weiterentwickelt und etabliert werden können.

3. Gegenstand

- a) Erarbeitung eines Überblicks über die im Freistaat Sachsen über ESF seit dem Jahr 2008 geförderten Produktionsschulen hinsichtlich einer gelingenden Absicherung der Struktur- und Prozessqualität im Projektverlauf durch den Träger. Dabei insbesondere folgende Fragekomplexe:
- (1) Welche jungen Menschen nehmen teil und wie lange? Wie kommen die jungen Menschen in das Projekt? Wie wird der Grundsatz der freiwilligen Teilnahme gewahrt?

(2) Welche (Förder-) Angebote erhalten die jungen Menschen im Projekt?

Welche Qualifizierungsangebote werden von den jungen Menschen angenommen und welche bewähren sich?

Über welche Rahmenbedingungen (personell und räumlich/sächlich) verfügt das Projekt?

Welche Bedeutung hat die sozialpädagogische Arbeit im Projekt?

(3) Welche Produkte und Dienstleistungen werden im Projekt realisiert?

Was ist mit den jungen Menschen diesbezüglich machbar?

Wie erfolgt der Verkauf der Produkte und Dienstleistungen?

Wie erfolgt die Kundenwerbung?

Wie gestaltet sich die Arbeit der jungen Menschen mit den Kunden?

Wie sind die Kunden mit der Qualität der Produkte und Dienstleistungen zufrieden?

Welche Abstimmung erfolgt mit den örtlichen Betrieben?

Welche Einnahmen aus dem Verkauf von Produkten und Dienstleistungen sind realisierbar?

(4) Wie wird das Projekt durch das zuständige Jugendamt und durch das zuständige Jobcenter beziehungsweise das für die Grundsicherung zuständige Amt unterstützt?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit bezüglich der jungen Menschen, die sich zusätzlich im SGB II Rechtsbereich befinden?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Bereich Schule, insbesondere hinsichtlich der Vorbereitung von jungen Menschen auf Schulfremdenprüfungen zum Nachholen von Schulabschlüssen?

Wie gestaltet sich die trägerübergreifende Zusammenarbeit?

Dem ausgewählten Evaluator wird dazu eine Übersicht über die geförderten Produktionsschulen übergeben.

- b) Untersuchung zu Wirkungen und Ergebnissen der Vorhaben für die teilnehmenden jungen Menschen, insbesondere zu folgenden Fragestellungen:

(1) Welche Förderplanziele werden vereinbart und in welchem Umfang werden diese Förderplanziele erreicht?

(2) Welche Kompetenzgewinne gibt es?

(3) In welchem Umfang erlangen die jungen Menschen im Projektverlauf Schulabschlüsse?

(4) In welchem Umfang gelingt der Übergang der jungen Menschen in Ausbildungsvorbereitung und Ausbildung beziehungsweise in Erwerbstätigkeit?

(5) Wie ist die Zufriedenheit der jungen Menschen mit ihrer Teilnahme am Vorhaben?

(6) Welche Aussagen können zum mittelfristigen Verbleib der jungen Menschen gemacht werden?

- c) Erarbeitung von Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung der Vorhaben mit produktionsschulorientierten Handlungsansätzen sowie zur Gestaltung der zukünftigen Rahmenbedingungen.

4. Nähere Informationen

Bestandserhebung

– *Mögliche Schwerpunkte:* Träger, Zielgruppen, Ziele, Strukturen, Angebote, Methoden, Ergebnisdarstellung in Sachberichten und andere

– *Mögliche Methoden:* Analyse der Konzeptionen und Sachberichte sowie der Statistiken der Träger, Trägerbesuche und Gespräche in Einrichtungen

Bestandsbewertung

– *Mögliche Schwerpunkte:* trägerübergreifender Vergleich, Vergleiche mit Ergebnissen entsprechender Untersuchungen in Deutschland

– *Mögliche Methoden:* Analyse von Untersuchungen Dokumentation, Workshop

Quantitative und qualitative Untersuchungen

– *Mögliche Schwerpunkte:* Teilnahme und Zugang, Förderangebote und Methoden, Produktion, Abstimmung und Kooperation, Ergebnisse und Wirkungen

– *Mögliche Methoden:* Fragebögen, Interviews, Gruppengespräche

– *Zielgruppen:* teilnehmende junge Menschen, pädagogische Fachkräfte, Kooperationspartner, gegebenenfalls Verantwortliche und Mitwirkende im Rahmen der Finanzierung und Umsetzung

Es ist erforderlich, dass alle Projekte vor Ort aufgesucht werden, um einen Einblick in die tatsächlichen Gegebenheiten zu gewinnen.

a) Auftaktgespräch,

b) Zwischengespräch mit Vorlage eines ersten Grobkonzepts zur Abstimmung der Struktur der Untersuchung zum 30. April 2012,

c) Erstellung eines Gesamtüberblicks über die geförderten Produktionsschulen insbesondere in Hinblick auf die Fragestellungen nach Punkt 3a) (Zwischenbericht),

d) Durchführung der Untersuchung nach Punkt 3b) und Bewertung nach Punkt 3c) sowie Erstellung des Abschlussberichtes,

e) Vorstellung der Ergebnisse im SMS (Abschlussgespräch), Öffentliche Vorstellung der Ergebnisse (Abschlussworkshop für die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe in Sachsen).

Der Studie wird an einen Zuwendungsempfänger vergeben. Für die Realisierung des Vorhabens ist insgesamt ein Zeitraum von 8 Monaten vorgesehen, beginnend mit der Erteilung des Zuwendungsbescheides.

5. Anforderungen an den Zuwendungsempfänger

- Institution, vorrangig mit Sitz im Freistaat Sachsen (Universität, Hochschule, Institut) beziehungsweise Einzelperson mit entsprechendem wissenschaftlichem Hintergrund,
- Qualifikation bezüglich sozialwissenschaftlicher Forschung,
- Projekterfahrungen in der Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden und -instrumente,
- Kenntnisse der gesetzlichen Rahmenbedingungen der Kinder- und Jugendhilfe,
- Projekterfahrungen im Bereich der Jugendhilfe,
- Kenntnis der sächsischen Jugendhilfelandchaft,
- Kenntnisse zum Schnittbereich Jugendhilfe/Grundsicherung/Arbeitsförderung,
- Kenntnisse zu Produktionsschulen in Deutschland und zu Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung von Produktionsschulen,
- Kompetenz zur Organisation und Durchführung von Workshops,
- Bereitschaft zur Kooperation mit öffentlichen Stellen,
- Bonität.

Der Zuwendungsempfänger bindet alle für die Studie erforderlichen Akteure selbstständig ein und informiert das SMS regelmäßig über den Stand der Arbeit. Der Zuwendungsempfänger stellt selbstständig die Einhaltung aller relevanten Bestimmungen zum Datenschutz sicher.

6. Zuwendungsempfänger

Den Förderantrag können natürliche oder juristische Personen/ Personenvereinigungen stellen (ESF-Richtlinie des SMS/ SMUL vom 31. Juli 2007, Teil 1, III). Träger eines produktions-schulorientierten Vorhabens in Sachsen sind von einer Antragstellung ausgeschlossen.

7. Zuwendungsvoraussetzungen

Zuschussfähig sind nur Ausgaben und Kosten, die projektbezogen und außerhalb gesetzlich vorgeschriebener Aufgaben, Pflichtaufgaben sowie bestehender nationaler Fördermöglichkeiten entstehen. Die Zuwendung ist nachrangig zur nationalen Förderung.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Staatsministeriums für Soziales und des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007–2013 (ESF-Richtlinie SMS/SMUL) vom 31. Juli 2007 (SächsABl. S. 1095), zuletzt geändert durch die Richtlinie vom 6. April 2009 (SächsABl. S. 847). Die Maßnahme muss zudem den einschlägigen EU-Bestimmungen, dem Operationellen Programm des Freistaates Sachsen für den Europäischen Sozialfonds sowie den haushaltsrechtlichen Bestimmungen entsprechen (Teil 1 Ziffer I Nr. 1 der ESF-Richt-

linie SMS/SMUL). Diese finden Sie im Internet unter www.sab.sachsen.de.

8. Art und Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbare Projektförderung mit bis zu 100 prozentiger Finanzierung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ausgereicht. Eine Kofinanzierung durch die Projektträger ist in der Regel nicht erforderlich. Die Laufzeit des Projekts soll maximal 8 Monate betragen.

Zu den förderfähigen Ausgaben und Kosten gehören Personalausgaben, Sachausgaben/-kosten und Fremdleistungen sowie Ausgaben/Kosten für die allgemeine Verwaltung.

9. Verfahren und Termine

Ansprechpartner für Beratung sowie Bewilligungsstelle und Anschrift für die Einreichung der Projekte ist die

Sächsische Aufbaubank – Förderbank (SAB)
Abteilung SF
Pirnaische Straße 9
01069 Dresden
Telefon: 0351 4910-4930
E-Mail: servicecenter_sf@sab.sachsen.de

Projektvorschläge (Vordruck 60716 der SAB) verbunden mit einer entsprechenden Konzeption können bis zum

18. November 2011

bei der Sächsischen Aufbaubank – Förderbank eingereicht werden. Diese koordiniert und unterstützt das weitere Antragsverfahren. Die Unterlagen sind in dreifacher Ausfertigung vorzulegen.

Es wird aus den bis zum Stichtag eingereichten förderfähigen und förderwürdigen Projektvorschlägen ein Projekt zur Umsetzung ausgewählt.

Mit dieser Aufforderung zur Einreichung eines Projektvorschlags ist keine Förderzusage verbunden. Die SAB entscheidet über die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Nach der Auswahlentscheidung erhält der ausgewählte Vorhabensträger die Aufforderung zur Erstellung des formgebundenen Antrages.

Dresden, den 23. September 2011

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Gauggel
Referatsleiter**

**Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Verbraucherschutz
Salzmann
Referatsleiter**